



Johannes Schmitt

Allein das Gewissen

Zu: Willi Winkler, Luther. Ein deutscher Rebell, Berlin (Rowohlt Verlag) 2016, 540 S., ISBN 9783871348

Willi Winkler, mit zahlreichen Preisen ausgezeichnete „linksliberaler“ Journalist, zur Zeit Mitarbeiter der Süddeutschen Zeitung, Autor mehrerer Sachbücher, beendet seine Luther-Monographie mit dem wohl eher augenzwinkernd-ironischen Ratschlag, Papst Franziskus möge den Reformator Luther im Jahre 2017 als Heiligen ob seiner Verdienste „zur Ehre der Altäre erheben“, zumal als Dank dafür, dass dieser „Heilige“ die katholische „durch und durch korrupte vollkommen verweltlichte Kirche zur Reform gezwungen“ und „ihre Lebenszeit bis heute verlängert“ habe (S. 562). Damit dokumentiert er augenfällig die bis heute andauernde historische Verschränkung von Protestantismus und Katholizismus.

Der Autor – so die eher plakativ-werbewirksam gedachten Zielvorstellungen im Klappentext – bezeichnet und qualifiziert Luther, weit überzogen, als den „größten Rebell, den die deutsche Geschichte aufzuweisen hat“. Er habe mit den später legendenhaft-stilisierten Hammerschlägen an die Schlosskirche zu Wittenberg am 31. Oktober 1517 das „Mittelalter beendet“, zugleich mit der „von ihm angestoßenen Reformation“ einen „ungeheuren Modernisierungsschub“ – auch dies ein weit überzogenes Urteil – bewirkt.

Winklers Luther-Buch – ein Torso

Ob allerdings – so der Klappentext schließend – „die große Biographie zum Reformationsjahr, die alle Anlagen zum Klassiker hat“, diese Erwartungen erfüllt, mag füglich bezweifelt werden. Denn so relativiert Willi Winkler selbst in einem Interview mit der FAZ (22.08.2016): Ursprünglich sei gedacht gewesen eine „Geschichte der Renaissance“ zu verfassen. Von daher erklärt sich wohl auch, dass wesentliche zur Reformation gehörende Ereigniszusammenhänge fehlen bzw. nur kurz notiert sind: So etwa – unsystematisch aufgelistet: die Prinzipien des reformatorischen Glaubens, verkürzt schlagwortartig „Sola Fide“, „Sola Gratia“ und „Sola Scriptura“; die europäische Dimension: Calvin und Zwingli; die Reformation in den Reichsstädten; einzelne in Netzwerken sich verbindende Reformatoren; die „Confessio Augustana“ (1530), die den „Lutherischen Glauben“ zuerst dogmatisch fixierte, die Errichtung des landesherrlichen Kirchenregiments; der Augsburger Religionsfriede, der das Prinzip: „Cuius Regio, Eius Religio“ reichsrechtlich verbindlich festzulegen suchte, allerdings umstritten war und in die Religionskriege und Konfessionskämpfe mündete, kulminierend in dem Deutschland und Mitteleuropa verheerenden Dreißigjährigen Krieg.

Biographische Momente

Die Darstellung Willi Winklers ist keine Biographie im klassischen Sinne, die aus den Charaktereigenschaften, den Haltungen und Wertvorstellungen des handelnden Protagonisten historischer Personen, sukzessive der Chronologie folgend und an diese gebunden, erklärt und verständlich macht, sondern der Autor misstraut gewissermaßen diesem biographischen Verfahren, kann er doch an für Luther relevanten biographischen Knoten- und Wendpunkten: an dem „Bekehrungserlebnis“ infolge eines Blitzschlages und dem so genannten „Turmerlebnis“ (Erfahrung des unmittelbaren Zusammenhangs von „Glaube“ und „Gnade“) verdeutlichen, dass erst der „spätere“ Luther in seinen „Tischgesprächen“ und Briefen einen „roten Faden“ der Sinndeutung und des Sinnzusammenhangs konstruierte. So ist etwa seine Pilgerschaft nach Rom im Jahre 1510

oder 1511(?) – sie bildete die Negativfolie zum Niedergang des Papsttums – mit keinem Dokument belegbar, sondern ein in erster Linie interessegeleitetes Erinnerungskonstrukt.

Psychologische Momente

Und dennoch kommt Willi Winkler auch nicht umhin, überwiegend psychologische Momente heranzuziehen und zu indizieren, die Luther in dem Vater-Sohn-Konflikt bewegten, das Jurastudium aufzugeben, die Welt zu verlassen und in ein Kloster einzutreten. Der „Erlösungshunger“ habe ihn in ein Kloster getrieben (S. 138), zudem die für sich reklamierte Vorstellung, dass das „ganze Leben des Glaubenden Buße zu sein habe“ (S. 111). Zeitlebens fühlt sich der Reformator „vom Teufel regelrecht besessen“ (S. 53), hält dessen physische Präsenz bis zu seinem Tode für bedrohlich, der Papst gilt als teuflische Inkarnation. So gewissermaßen dem Mittelalter verhaftet, kommt Luther in dieser Beziehung nicht „vom katholischen Teufel los“ (S. 53).

Verstärkt scheint diese psychische Disposition durch eine depressive Veranlagung, die viele Zeitereignisse zeichenhaft der Endzeit, der Apokalypse, zuordnete: etwa Seuchen wie die damals aufkommende und sich rasant verbreitende Syphilis als „Geißel Gottes“ und die immer noch grassierende Pest, der Ansturm des türkischen Islam auf Mitteleuropa, das Papsttum als personifizierter Antichrist. Die Frühe Neuzeit um 1500 ist – und Luther ist darin tief und fest eingebunden – eine „Zeit apokalyptischer Wahnideen und der heillosen Strafanstalt“ (S. 72), das „Bewusstsein, in einer Endzeit zu leben, ist weit verbreitet“ (S. 71). Luther selbst braucht lange, um zeitweise „frei von Angst zu werden“ (S. 153). Durch das Studium der Heiligen Schrift und vor allem der Paulus-Briefe gewinnt er aber die befreiende Erkenntnis: „Wer glaubt, kann selig werden, und muss Gottes Gerechtigkeit nicht fürchten“ (S. 153): Dem Glauben, „sola fide“, folgt die Gnade, „sola gratia“, plakativ und verkürzt als reformatorischer Sinnspruch und Slogan formuliert.

Spätmittelalterliche „Frömmigkeit und Erlösungsindustrie“

Die meisten Zeitgenossen Luthers indes bedienten sich zur Erlangung eines Platzes im Himmel in ihrer „massenhysterischen Angstneurose“ (S. 82) der diversen Angebote einer wachsenden und blühenden „Frömmigkeitsindustrie“ (S. 79). Dazu zählten der immer mehr ausufernde Heiligenkult, sich manifestierend in einer hypertrophen Reliquienverehrung und dem anschwellenden Wallfahrtswesen. So besaß Albrecht von Brandenburg, zuletzt Erzbischof von Mainz, von Luther in seiner grobianischen Redeweise als „Scheißbischoff“ (S. 481) tituiert – er wurde Luthers Antagonist im Ablassstreit – rund 29.000 Reliquienpartikel, mit denen man 40 Millionen Jahre Fegefeuer hätte ablösen können. Selbst Friedrich der Weise von Sachsen, der als Kurfürst des Reiches seine Hand über seinen Mönch und Professor hielt und somit indirekt die Reformation deckte und förderte, disponierte noch in der Hochzeit der Reformation über circa 20.000 Reliquien.

Im Zentrum dieser spätmittelalterlichen „Erlösungsindustrie“ (S. 115), die, so Winkler, „gnadenlos mit dem Schrecken operierte“ (S. 115 f.), stand das Ablasswesen: Mit der „Erfindung“ des Fegefeuers, nach Jan Hus „eine Erfindung der habgierigen Priester“ im Hochmittelalter (S. 111), bot die Kirche die zunehmend von ihr exzessiv genutzte Möglichkeit, zeitliche Sündenstrafen, die im Fegefeuer abgegolten werden sollten, für den Ablassnehmer oder dessen Angehörige auch durch Geldzahlung, die in der Regel zum Ablass gehörte, abzulösen und damit früher in den Himmel zu gelangen. Später trivialisiert und popularisiert zu der Losung und dem Motto: „Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele in den Himmel springt!“

Luther und der Ablassstreit

Als Albrecht von Brandenburg zu seinen Bistümern noch das Erzbistum Mainz gegen geltendes Kirchenrecht kumulieren wollte, brauchte er dazu eine päpstliche Dispens, die nur durch eine enorme Geldzahlung erteilt werden konnte. Da ihm aber die Gulden und Dukaten dafür notorisch fehlten, schrieb der Papst zugunsten Albrechts einen Ablass aus, den der

Dominikanermönch Tetzel „verkaufen“ sollte. An den finanziellen Transaktionen zwischen Papst und Erzbischof war, wie dies häufiger der Fall war, auch das Augsburger Bankhaus und Handelsunternehmen Fugger – damals schon sozusagen in globaler Weise agierend – beteiligt. Luther selbst erfuhr von diesem ihn provozierenden akuten Fall des „fiskalischen Gnadensystems“, und dies wurde für ihn Anlass, sich zunächst wissenschaftlich-theologisch damit auseinanderzusetzen und deshalb zu einer öffentlichen Diskussion einzuladen. Luther hat zwar nicht seine dazu in Latein formulierten 95 Thesen am 31. Oktober 1517 mit wuchtigen Hammerschlägen an der Wittenberger Schlosskirche, wie später legendenhaft und als „Mythologisierung des Hammerschlages“ (S. 163) ausgeschmückt, angeschlagen, sondern zunächst die akademische Öffentlichkeit zur Diskussion eingeladen.

Aber diese Thesen wurden – zumal aus der Perspektive der folgenden Ereignisse – zum reformatorischen Fanal: In Windeseile ins Deutsche übersetzt und verbreitet, löste dieser letztlich gegen die Amtskirche, Papst und Bischöfe, gerichtete Angriff eine bis dahin nicht bekannte Polarisierung der Öffentlichkeit aus. Begünstigt wurde diese durch die gleichzeitig sich vollziehende „Medienrevolution“: Der Buchdruck ermöglichte die schnelle Verbreitung durch Plakate, Anschläge, Flugschriften, Pamphlete und polemische Schriften, oft durch Holzschnitte und Kupferstiche für Lesensunkundige, Illiterate, illustriert. Dabei übernahm das „Vermarktungs-genie“, der Maler Lucas Cranach, eine entscheidende Rolle bei der medialen Vermittlung, wie man heute formulieren würde, da er gewissermaßen Luther zeit seines Lebens „ins Bild“ setzte (S. 331 ff.) und somit popularisierte. In der Folge wurden Luthers Thesen – und auch das erscheint als „revolutionär“ neu – „auf dem Markt diskutiert“ (S. 260) und auch zunehmend im Ausland verbreitet.

Bis 1520 hatte Luther sich in drei grundlegenden Schriften, zwei davon in Deutsch, gezwungen gesehen, in dem Ablassstreit eine weitergehende grundsätzliche theologisch neue Position zu erarbeiten, auch induziert und verstärkt durch die Augsburger Anhörung durch den päpstlichen Legaten Kardinal Cajetan (1518) und durch die öffentliche Diskussion mit Johannes Eck (1519).

Mit den neuen, nun schon „reformatorisch“ zu bezeichnenden Prinzipien: „Sola Gratia“ und „Sola Fide“ war nicht nur das Ablasswesen zentral getroffen und beiseite gefegt, sondern Luther – und dies galt nun als direkter Angriff auf das Papsttum – berief sich zur Begründung allein auf die Schrift, in erster Linie also auf das Neue Testament. Das Prinzip „Sola Scriptura“ traf zentral die Autorität, Souveränität und den eingeforderten Primat des Nachfolgers Petri. Luther – und hier sind die Grundlagen für eine neue Kirche gelegt – bestritt somit die in seiner Sicht usurpierte Kompetenz des Stellvertreters Christi, für die Gläubigen verbindlich, angeleitet durch den Heiligen Geist, die Offenbarungen der Heiligen Schrift auszulegen. Da das Papsttum „nie irdischer“ war – so Winkler – „als in dieser Zeitenwende“, war die massive Zentral-Attacke auf das römische Papsttum deutschlandweit „populär“, weil er „Partei für Deutschland gegen Rom ergreift“ (S. 281), also im Ansatz schon eine „nationale“, besser, „protonationale“, Funktion wahrnahm.

Der römische Prozess

Seit dem Juni 1518 wurde Luther der „Prozess“ an der römischen Kurie „gemacht“. Sein Landesherr, Kurfürst Friedrich der Weise, aber verhinderte dabei, bedacht auf seine reichstädtische „Libertät“, dass Luther nach Rom ausgeliefert wurde, sondern zunächst auf Reichsboden zu verhören war. Die Verbindung Luthers zu seinem Landesherrn, dem Kurfürsten, lief damals wie später über dessen Hofkaplan, Berater und Beichtvater, Georg Spalatin, dessen „Rolle in der Reformation (...) nicht groß genug geschildert“ werden kann (S. 343). Für Willi Winkler figurierte er deshalb sogar „als Chefagent der Reformation“ (S. 344). Friedrich der Weise schaffte es sogar, seine Hand über Luther zu halten und den Prozess an der Kurie zu verzögern, als seine Kurfürstenstimme bei der Wahl Karls V. zum deutschen König gefragt schien.

Aber im Juni 1520 wurde dann doch Luther der Kirchenbann angedroht und seine Reaktion, die Verbrennung der Bannbulle, beantwortete der Papst mit Exkommunikation des Ketzers Luther im Januar 1521.

Luther auf dem Reichstag zu Worms

Obwohl nach dem Kirchenbann auch die Reichsacht gegen den Ketzer Luther verhängt und vollstreckt werden sollte, gelang es Friedrich dem Weisen durchzusetzen, dass sein Untertan seine Haltung einem Reichstag vortragen durfte. Dies sollte im April 1521 in Worms stattfinden, und Luther erhielt dafür freies Geleit. Seine Fahrt von Wittenberg an den Oberrhein auf einem zweirädrigen Ochsenkarren glich in Stadt und Land einem wahren Triumphzug und dokumentierte eindrucksvoll die Popularität des Reformators. Vom Reichstag verhört und aufgefordert zu widerrufen, erklärte Luther am 18. April 1521, im Wissen, dass dies seinen Tod zur Folge haben könnte: „(...) solange mein Gewissen durch die Worte Gottes gefangen ist, kann und will ich nicht widerrufen, weil es unsicher ist und die Seligkeit bedroht, etwas gegen das Gewissen zu tun“ (S. 400). Willi Winkler sieht darin zu Recht „den großen Moment des Protestantismus“ (S. 400). Das Gewissen, „*capta conscientia in verbis Dei*“ (S. 401), wird „zum Leitbegriff einer erneuerten Religiosität“ (S. 404), zum reformatorischen Prinzip, das die anderen: *Gratia*, *Fides*, *Scriptura* gewissermaßen überwölbt.

Lutherdeutsch

Das Wormser Edikt (Mai 1521) – Luther war nun als „vogelfrei“ erklärt – wurde allerdings nie vollstreckt, Friedrich der Weise entzog ihm der weltlichen Justiz und ließ ihn zunächst auf die Wartburg „entführen“. Dort lebte Luther als Junker Jörg, inkognito gewissermaßen, bis zum März 1522 und übersetzte innerhalb kürzester Zeit das Neue Testament ins Deutsche und schuf somit die Grundlage der späteren „Lutherbibel“. Dabei orientierte er sich an dem ostmitteldeutschen Dialekt, insbesondere der sächsischen Kanzleisprache, schaute, wie er formulierte, „dem Volk aufs Maul“, bemühte sich um eine bildhafte, zuweilen drastische Sprache und bereicherte erheblich den Wortschatz. In erster Linie aber ermöglichte die in vielen Auflagen gedruckte Bibel, das reformatorische Prinzip: *Sola Scriptura* zu realisieren und auch den einfachen Gläubigen die Inhalte der Heiligen Schrift nahe zu bringen.

Luther und die Bauern

Während Luther nach seiner Rückkehr nach Wittenberg mithilfe der kursächsischen Landesherrschaft und Obrigkeit behutsam experimentierend eine neue Gemeinde- und Gottesdienstordnung und eine Liturgiereform vorbildhaft einführte, vollzog sich von 1524-26 mit dem „Bauernaufstand die größte anzunehmende Katastrophe, schlimmer als jede ‚Synfluß‘“ (Sintflut) (S. 457). Ausgehend von Oberdeutschland, stand der „Gemeine Mann“, wie sich die Aufrührer selbst bezeichneten, gegen die adligen und geistlichen Grundherren auf. Im März 1524 einigten sich die Aufrührer auf die „12 Artikel“, in denen sie sich, wenn auch indirekt, auf Luthers Begriff von der „Freiheit des Christenmenschen“ beriefen und die Aufhebung der Leibeigenschaft forderten (Art. 3): Sie wollten aber auch auf alle Ansprüche verzichten, die nicht mit der Bibel begründbar seien (*Sola Scriptura*).

Luther – „hinter dem ganzen ‚auffrur‘ steckt für ihn der Teufel“ (S. 466) – lehnte zunächst die Berufung der Bauern auf die Bibel ab, bemühte sich um einen Ausgleich und Anerkennung der berechtigten Bauernforderungen durch ein Entgegenkommen der Grundherren. Aber er lässt allerdings keinen Zweifel daran, dass die Obrigkeit, und nur diese allein von Gott legitimiert sei, Gewalt anzuwenden, gleichsam monopolartig: „Sämtliche Gewalt geht von Gott“ und der von ihm „geduldeten“ und „geschaffenen Obrigkeit aus“ (S. 473). Dabei beruft er sich auf den Römerbrief des Apostel Paulus. Am wichtigsten schließlich der religiöse Kern: „Jesus Christus hat durch seine Selbstaufopferung die Christen von der Sünde befreit, nicht vom wie immer gearteten weltlichen Joch“ (S. 475). Als die Bauern ihrerseits massiv Gewalt anwandten, erfolgt „Luthers Mordaufruf“ „wider die Mordischen vnd Reubischen Rotten der Bawren“ (S. 479). „Nie hat Luther“, so das zutreffende Urteil von Willi Winkler, jemanden mit einem solchen Hass verfolgt“ (S. 481).

Thomas Müntzer, der „radikalste Schüler Luthers“ (S. 459) und „glaubensseliger Proto-Kommunist“ (S. 499), indes bezieht entschiedene Partei für die Bauern, will mit dem Schwert

auch die „irdische Freiheit“, eine utopisch anmutende Herrschaftsfreiheit gewissermaßen, erkämpfen, wird gefangen genommen und hingerichtet.

„Die Freiheit des Christenmenschen“, so schließt sich Winkler dem Urteil des Historikers Richard van Dülmen an, „wurde so mit einer neuen Hörigkeit gegenüber dem weltlichen Staat erkauft“ (S. 501). Luther rettete sich „in den Schutz der Obrigkeit, nicht ohne ihr zugleich die Rechtfertigung für ihre gottgewollte Herrschaft zu liefern“ (S. 501).

Unter der „Obhut“ der Landesherren

Wie allmählich der Protestantismus unter die Herrschaft, Abhängigkeit, euphemistisch gesprochen: die Obhut der Landesherren, geriet, und die erkämpfte Freiheit von Rom, also von dem Papsttum, durch die der deutschen Landesherren gleichsam ersetzt wurde, führt Willi Winkler nicht mehr aus, obwohl diese sich sehr weitgehend noch zu Lebzeiten des Reformators vollzog. Der Landesherr, er profitierte zunächst von der Säkularisierung der Klöster, trat bis weit in das 20. Jahrhundert als „Summus Episcopus“ in die päpstlichen Fußstapfen, kaum durch synodal-demokratische Elemente eingeschränkt. Er sicherte in der Folge durch Kirchen-, Gemeinde-, und Liturgieordnungen die protestantische Orthodoxie. Dissidenten, und Luther hätte sicherlich in seiner Frühzeit selbst dazu gezählt, wurde nach den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens das Recht der Auswanderung, *Ius Emigrandi*, eingeräumt.